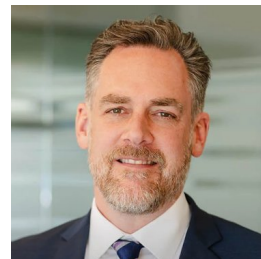


John Paul Fürus



Rechtsanwalt | Steuerberater

Fachanwalt für Strafrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Telefon	+49 40 696 35 84-20
E-Mail	fuerus@park-wirtschaftsstrafrecht.de

John Paul Fürus ist Rechtsanwalt und zudem zertifizierter Steuerberater. Er vertritt und berät Unternehmen und Privatpersonen in Fällen von Wirtschaftskriminalität, wobei sein Schwerpunkt auf dem Steuer- und Insolvenzstrafrecht liegt.

Werdegang

- Studium in Köln
- Rechtsanwalt seit 2006, seit 2017 ausschließlich im Wirtschafts-, Steuer- Insolvenzstrafrecht
- Bei PARK seit 2024

Sprachen: Deutsch, Englisch

Berufliches Engagement

- Mitglied der Steuerberaterkammer Hamburg, des Deutscher Anwaltverein e.V., der Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht im Deutscher Anwaltverein e.V., Steuerberaterverein Nordrhein-Westfalen e.V. und der Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung (WisteV).

Auszeichnungen & Rankings

Empfohlen von Handelsblatt (Best Lawyers), Wirtschaftswoche („**TOP Anwalt 2025**“) und weiteren Kanzleirankings.

Veröffentlichungen

I. Buchbeiträge

- Papperitz/Keller – ABC Betriebsprüfung (laufend)
- Kraemer/Vallander/Vogelsang – Handbuch zur Insolvenz, Fach 7 „Sanktionen in der Insolvenz – Insolvenzstraftaten“

II. Aufsätze / Entscheidungsanmerkungen

- Konsequenzen des Hinweisgeberschutzgesetzes im Steuerrecht – EUROFORUM; E-Book für GMBH-Geschäftsführung 2025, S 117f.
- Zivilistisches Eigentum in Cum/Ex-Verfahren, in: Steueranwaltsmagazin 2024, 179 ff.
- Urteilsanmerkung zu BFH vom 31.1.2024 – X R 7/22, NJW 2433., in: Steueranwaltsmagazin 2024, 172 ff.
- Außerstrafrechtliche Rechtsfolgen für den GmbH-Geschäftsführer (und die GmbH), EUROFORUM; E-Book für Geschäftsführer 2023, S.50
- Strohmann und Hintermann in haftungs- und abschöpfungsrechtlichem Fokus, in: Steueranwaltsmagazin 2022, 15 ff.
- Steuerliche Abzugsfähigkeit von Zahlungsauflagen nach § 153a StPO, EUROFORUM E-Book für Geschäftsführer 2020/2021
- Kompensationsverbot – Ein Überblick mit Anmerkungen zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, in: Steueranwaltsmagazin 2021, 20 ff.
- Verhältnis der strafrechtlichen Einziehung zum Besteuerungs- und Arrestverfahren nach § 324 A, in: WiJ 02-2020
- Strohmann und Hintermann aus steuerlicher und steuerstrafrechtlicher Sicht, in: Steueranwaltsmagazin 2020, 142 ff.
- Steuerstrafrechtliche Risiken für Berater, in: Steueranwaltsmagazin 2020, 12 ff.
- Neuigkeiten für die Kassenführung durch Einführung einer Kassennachschau, in: Steueranwaltsmagazin 2019, 51 ff.
- Das bringt die Gutschein-Richtlinie, Zeitschrift sportFACHHANDEL Ausgabe 01/2019
- Steuerrückstellungen nach Betriebs- und Steuerfahndungsprüfung, in: Steueranwaltsmagazin 2018, 170 ff.
- Wenn Bares nicht mehr Wahres ist – Betriebsprüfung bei fehlerhafter Kassenführung, Zeitschrift sportFACHHANDEL Ausgabe 10/2018

III. Blogbeiträge

- Durchsuchungen Teil 5: Zulässigkeit und Grenzen der Beschlagnahme von Verteidigerunterlagen
- BMF zur Erkennbarkeit von Umsatzsteuerhinterziehung in Lieferketten
- FG Baden-Württemberg urteilt zur Besteuerung von Kryptowährungen
- Durchsuchung bei Bundesligisten: Mindestlohnverstöße im Nachwuchszentrum?
- Informationsaustausch über steuerrelevante Daten: Was kommt mit DAC7 auf Online-Anbieter zu?
- Ankauf von Steuer-Daten zu Vermögen in Dubai
- Insolvenzverschleppung – was gilt in Corona-Zeiten?
- Update Insolvenzstrafrecht: Zahlungsverbot in der Krise neu gefasst
- Besonders schwerer Fall der Steuerhinterziehung: keine Einschränkungen bei bandenmäßiger Begehung
- Jahressteuergesetz 2020 verabschiedet – schwere Steuerhinterziehung verjährt erst nach bis zu 37,5 Jahren
- Besonders schwerer Fall der Steuerhinterziehung auch bei bandenmäßiger Begehung
- Corona-Beihilfen im Visier der Staatsanwaltschaft
- Verfahrenseinstellung gegen Geldauflage – wann ist die Zahlung steuerlich abzugsfähig?
- Kampf gegen Geldwäsche: Referentenentwurf gibt Vortatenkatalog auf

- Außerstrafrechtliche Rechtsfolgen für den GmbH-Geschäftsführer (und die GmbH)

PARK Wirtschaftsstrafrecht

Dortmund

Rheinlanddamm 199
44139 Dortmund

Fon +49 231 958068-0
Fax +49 231 958068-99
Notfall +49 231 958068-50

dortmund@park-wirtschaftsstrafrecht.de

Hamburg

Neuer Wall 30
20354 Hamburg

Fon +49 40 6963584-0
Fax +49 40 6963584-99
Notfall +49 40 6963584-50

hamburg@park-wirtschaftsstrafrecht.de

Strafrecht für Unternehmer. · park-wirtschaftsstrafrecht.de